

Diese Nation ihre Schiffarth / die / wie bekant / in viel tausend Schiffen / Herings-Bunnen und anderen Fahrzeugen bestehet / in Flor erhalten / und also deren Bau / je und allezeit mit Holz secundiren kan.

Diejenigen Orte zwar / so an der See und an großen Strömen gelegen / haben genug Gelegenheit alle Nothdurfft des Holzes / zu Schiffe / in Fall der Noth / sich anders wo zu erholen ; alleine wenn bey denen Bergwercken / so tieff ins Land / und weit von der See oder von einem flossbaren Strom abgelegen / Holz-mangel zu befürchten / da hat man umb so viel mehr Ursach / den Holz-Anwachs bey Zeiten zu besorgen / und zu befördern.

§. 10. Denen auswertigen Nationen haben die Alten löblichen Teutschen / hierunter nichts nachgegeben / massen CYRIACUS SPANGENBERG in der Quersfurtischen Chronica lib. 1. cap. 26 schreibet daß dieselben viel auf die Verwaltung der Wälder und Gehölze gehalten / und gewisse Holz- und Wald-Graffen gehabt / qui erant Judices, quibus commissa cura Sylvarum & lignatorum, die vor die Wälder und Holzungen musten Sorge tragen / daher sie auch Comites sylvestres & hirsuti oder Wald- und Rau-Graffen genennet worden. Ja an manchen Orten werden so gar die Weiden so bey herrschafftlichen Gütern befindlich gezehlet / und richtige Inventaria darüber gehalten / wo solche stehen / was jährlich abgehauen / und hintwiederum an Satz-Weiden gepflancket / wird, welches ein Exempel guter Birthschafft ist.

§. 11. Es haben auch unterschiedene Nationen die Gewohnheit / daß sie auf die Schornsteine gewisse Imposten legen / welches zwar dem Ansehen nach wunderlich scheint ; Allein in der That ist etwas anders dahinter. Denn es steckt in diesem modo collectandi zugleich auch diese politique oder maxime verborgen / daß man nicht mehr Schornsteine / oder vielmehr Feuer bey denen Haushaltungen anlege / als man nur höchst benöthiget ist / wodurch also des Holzes und der unnöthigen Geld-Splitterung / so man hierauf verwendet / etlicher massen fürgebauet wird. Desgleichen sind unterschiedene grosse Herren bemühet gewesen / die Holzspars-Kunst einzuführen / und haben denen Erfindern dieserwegen Privilegia ertheilet / davon WEHNERUS in Thesaur. Practico ad verb. Holzspars-Kunst ; gedencket / daß Friedrich Fröhmer / von Straßburg / Ulrich Kundmanns und Conrad Zwickmanns Kinder und Erben ums Jahr Christi 1557. auf den Reichstage zu Regenspurg bey Königl. Majest. und denen Ständen suppliciret / daß ihnen wegen der durch sie neuerfundenen Holzspars-Kunst ein Privilegium ertheilet werden möchte / welches sie denn auch erhalten. Gleicher gestalt erzehlet er / daß Jeremia Kennern von Augspurg ebenmäßig ein Privilegium und Wapen dieser Erfindung halber ertheilet worden.